



Die Gemeinde Reinach im Internet: www.reinach.ag

EINLADUNG

ZUR GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 14. November 2023
20.00 Uhr, im Saalbau Reinach

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie recht herzlich zur **Budget-Gemeindeversammlung** von Dienstag, 14. November 2023, 20.00 Uhr, in den Saalbau ein. Ab 19.30 Uhr wird im Foyer ein Apéro serviert.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 31. Oktober bis 13. November 2023 während der Bürozeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Das **Budget 2024** und das **Protokoll** der letzten Gemeindeversammlung können persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen. Den Versammlungsteilnehmenden wird ein Zusammenzug des Budgets 2024 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Für Ihr Erscheinen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis** zur Versammlung mitzubringen.

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
2. Umbau Alte Mühle; Kreditabrechnung
3. Anschaffung digitale Endgeräte für die Lernenden der Kreisschule aargauSüd; Verpflichtungskredit
4. Kauf der Staatsparzelle 1587 im Unterdorf
5. Anpassung Gemeinderatsbesoldung Ressort Bildung
6. Vertrag über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental (RSDO); Anpassung
7. Budget 2024
8. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Verschiedenes und Umfrage



BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 liegt vom 31. Oktober bis 13. November 2023 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 13. Juni 2023 genehmigen.

2. Umbau Alte Mühle; Kreditabrechnung

– Objekt:	Umbau Alte Mühle	
– Beschluss:	Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017	
– Kredit:	Verpflichtungskredit	CHF 1'250'000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	927'090.20
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	1'250'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	322'909.80

Gründe für die Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung von CHF 322'909.80 bzw. 25.8 % ist damit zu begründen, dass ursprünglich der Anbau einer Laube und die Erstellung von Maisonette-Wohnungen im 2. Obergeschoss geplant waren. Da mit dem Gesundheitszentrum Reinach AG eine Mieterin gefunden werden konnte, die auch das 2. Obergeschoss für ihre Praxis nutzt, konnte auf die Realisierung der Wohnungen und der Laube verzichtet werden. Zudem war die Mieterin teilweise selbst für den Innenausbau verantwortlich, was weitere Einsparungen mit sich gebracht hat.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung Umbau Alte Mühle; Verpflichtungskredit, genehmigen.

3. Anschaffung digitale Endgeräte für die Lernenden der Kreisschule aargauSüd; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage

Die digitalen Medien werden in vielen Unterrichtsfächern gemäss Lehrplan 21 als didaktisches Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden und förderorientierten Unterrichts eingesetzt. Zunehmend entstehen Lernsysteme und Lehrmittel, die auf elektronischen Ressourcen aufbauen und eine entsprechende technologische Grundausstattung erfordern. Das ICT-Konzept sieht vor, dass die Lernenden der 1. Oberstufe jeweils mit einem persönlichen Notebook ausgerüstet werden.

2021 haben die Verbandsgemeinden einem Verpflichtungskredit für die Ausrüstung im Schuljahr 2022/23, 2023/24 und 2024/25 zugestimmt. Für die Schuljahre ab 2025/26 müssen weitere neue Notebooks angeschafft werden.

Die Kreisschule aargauSüd rechnet weiterhin mit Gerätekosten von CHF 630.00, inkl. MwSt. Mit diesem Gerätepreis ist es möglich, für die Schule angemessene Geräte für die Lernenden zu erhalten. Die Lernenden bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, das persönliche Notebook am Ende der Oberstufenzeit gegen die Depoteinlage von CHF 150.00 zu erwerben. Retournierte Notebooks werden, wenn möglich, als Reservegeräte wiedereingesetzt. Die Weitergabe von gebrauchten Geräten an ein Hilfsprojekt wird noch geprüft.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Gerätehersteller «Hewlett-Packard HP» hat gut funktioniert. Die Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, dass auch die

Primarschulen aus dem oberen und mittleren Wynental ebenfalls von der Kooperation und den günstigen Preisen profitieren können. Bei höheren Bestellmengen besteht die Möglichkeit noch besserer Konditionen.

b) Kosten

Für die jährliche Anschaffung digitaler Endgeräte für die neueintretenden Lernenden der 1. Oberstufe während fünf Jahren (pro Jahr ca. 400 Lernende) wird mit folgenden Kosten gerechnet:

im Jahr 2025	CHF	250'000.00
im Jahr 2026	CHF	250'000.00
im Jahr 2027	CHF	250'000.00
im Jahr 2028	CHF	250'000.00
im Jahr 2029	CHF	250'000.00
Infrastruktur (Verkabelung, WLAN, Lademöglichkeiten etc.)	CHF	125'000.00
Total	CHF	1'375'000.00

Die Kosten werden den Gemeinden gemäss Anzahl Lernende nach Abschluss der Anschaffungen/Einrichtungen verrechnet. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Reinach betragen CHF 396'700.00 (jährlich CHF 79'340.00).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Anschaffung digitaler Endgeräte für die Lernenden der Kreisschule aargauSüd einen Verpflichtungskredit von CHF 396'700.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

b) Kosten

Der Kanton ist bereit, der Gemeinde das Grundstück zum Preis von 450.00/m² zu verkaufen. Daraus resultiert ein Gesamtpreis von CHF 2'629'350.00. Gemäss Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Kompetenz, Land bis zum Betrag von CHF 2'000'000.00 pro Jahr zu erwerben, veräussern oder tauschen. Da diese Kompetenzsumme überstiegen wird, liegt die Zuständigkeit für den Kauf der Parzelle 1587 bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat keine konkreten Bauabsichten. Aufgrund der stetig steigenden Baulandpreise und des immer knapper werdenden Baulands ist er aber der Meinung, dass der Kauf dieser Baulandreserve sinnvoll ist.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge dem Kauf der Staatsparzelle 1587 zum Preis von CHF 2'629'350.00 zustimmen.

5. Anpassung Gemeinderatsbesoldung Ressort Bildung**a) Ausgangslage**

Am 27. September 2020 hat das Aargauer Stimmvolk der Teilrevision des Schulgesetzes zugestimmt. Ein Kernanliegen dieser Vorlage war die Neustrukturierung der Schulorganisation mit der Abschaffung der Schulpflegen. Bereits am 20. September 2021 hat der Gemeinderat entschieden, dass der/die Ressortvorsteher/in Bildung für den Mehraufwand ab 2022 vorübergehend nebst der ordentlichen Gemeinderatsbesoldung eine Entschädigung von pauschal CHF 21'000.00 erhält. Weiter ist festgelegt worden, dass der/die Ressortvorsteher/in Bildung die für die Kreisschule Reinach-Leimbach aufgewendeten Stunden separat zu rapportieren hat und danach anhand des effektiven Aufwands der Gemeindeversammlung die definitive Festlegung der Gemeinderatsbesoldung zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

Bruno Rudolf, Gemeinderat und Ressortvorsteher Bildung, hat gemäss den eingereichten Arbeitsrapporten im 1. Halbjahr 235,5 Stunden und im 2. Halbjahr 116 Stunden für die Kreisschule Reinach-Leimbach aufgewendet. Der Gemeinderat hat im Februar 2023 die Finanzkommission darum ersucht, die Gemeinderatsbesoldung Ressort Bildung zu überprüfen und eine Empfehlung zur Höhe der Anpassung zu unterbreiten.

b) Abklärungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission hält in ihrem Bericht an den Gemeinderat Folgendes fest:

Bruno Rudolf konnte fundiert die Mehraufwendungen darlegen. Die im GR-Beschluss verlangte Aufschreibung der Stunden wurde geführt und ist sehr aufschlussreich. Die Teilrevision des Schulgesetzes hat mit der Aufhebung der Schulpflege den Aufwand des Ressortleiters Bildung stark erhöht.

Wir empfehlen beim Ressortleiter Bildung für die Jahre 2024 und 2025, bis Ende der Amtsperiode 2022/2025, eine zusätzliche Entschädigung von CHF 16'500.00 pro Jahr.

Begründung der Empfehlung

- Durch die Eliminierung der Schulpflege ist ein dauerndes Ereignis eingetreten, das die Diskussion über die Entschädigung rechtfertigt.
- Der Gemeinderat hat bereits vor Beginn der Amtsperiode das Vorgehen für die Beurteilung einer allfälligen Erhöhung festgelegt.
- Die Eliminierung der Schulpflege, in Kombination mit dem fehlenden Schulleiter, hat für den Ressortleiter Bildung zu beachtlichen Mehraufwendungen geführt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mehraufwendungen in Zukunft sich reduzieren.

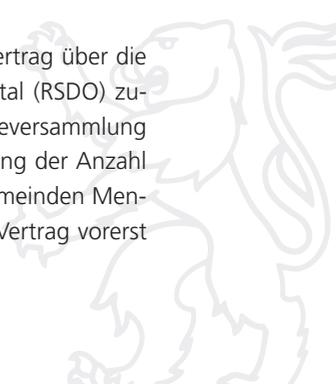
Gemeinderat und Finanzkommission stellen folgenden

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Ressortchef Bildung ab 1. Januar 2024 für den Rest der Amtsperiode 2022/25 eine zusätzliche Entschädigung von CHF 16'500.00 pro Jahr bewilligen.

6. Vertrag über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwytental (RSDO); Anpassung

a) Ausgangslage

Am 13. Juni 2023 hat die Gemeindeversammlung dem neuen Vertrag über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwytental (RSDO) zugestimmt. Da die Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung Menziken am 14. Juni 2023 einem Änderungsantrag auf Erhöhung der Anzahl Aufsichtskommissionsmitglieder von je zwei Vertretenden der Gemeinden Menziken und Reinach auf je drei Vertretende zustimmten, kam der Vertrag vorerst nicht zustande.



Der Gemeinderat Menziken wird der Gemeindeversammlung vom 8. November 2023 beliebt machen, dem Vertrag mit einer Aufsichtskommission mit vier Mitgliedern nachträglich zuzustimmen, da die Versammlungsteilnehmenden am 14. Juni 2023 mehrheitlich die Auffassung vertraten, dass die Aufsicht im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich im Sinne von Prüfung, Einsetzung und Aufhebung von Massnahmen sowie Entgegennahme und Prüfung der von den Beistandspersonen eingereichten Berichten durch die Aufsichtskommission des RSDO und nicht durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirksgerichts Kulm ausgeübt werde. Die Aufsichtskommission des RSDO hat daher beschlossen, an je zwei Vertretenden der Gemeinden Menziken und Reinach festzuhalten.

b) Anpassung des bestehenden Vertrags

Beim RSDO gehen immer wieder Anfragen von anderen Gemeinden zur Übernahme von Sozialhilfe- sowie Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen ein. Da dies aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage nicht möglich ist, hat die Aufsichtskommission beschlossen, den Vertrag diesbezüglich zu ergänzen und beiden Gemeindeversammlungen nochmals zu unterbreiten.

Dies bedingt folgende Anpassungen am Vertrag:

«Art. 3 Abs. 3

Der RSDO kann Aufgaben gemäss Abs. 1 von anderen Gemeinden gegen Verrechnung aller anfallenden Kosten übernehmen. Die Einzelheiten dazu werden in einem separaten Leistungsvertrag geregelt.

Art. 8 lit. i)

Abschluss von Leistungsverträgen zur Übernahme von Aufgaben gemäss Art. 3.»

Nach erfolgter Zustimmung durch die beiden Gemeindeversammlungen tritt der Vertrag am 1. Januar 2024 in Kraft.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge der Anpassung des Vertrags über die gemeinsame Führung des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental (RSDO) zwischen den Gemeinden Menziken und Reinach zustimmen.

7. Budget 2024

Es wird auf das Budget und die Erläuterungen verwiesen.
Gemeinderat und Finanzkommission stellen folgenden

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 115 % genehmigen und der Umbuchung der Aufwertungsreserve zustimmen.

8. Verschiedenes und Umfrage



B. ORTSBUERGERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 liegt vom 31. Oktober bis 13. November 2023 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 13. Juni 2023 genehmigen.

2. Budget 2024

Es wird auf das Budget und die Erläuterungen verwiesen. Gemeinderat und Finanzkommission stellen folgenden

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde genehmigen.

3. Verschiedenes und Umfrage

Budget 2024

Allgemeine Erläuterungen Budget 2024

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuereffuss von 115 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 481'150.00 aus. Die dreistufige Erfolgsrechnung gibt Auskunft, wie sich das Ergebnis zusammensetzt.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	39'833'900
Abschreibungen	2'400'350
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	20'591'350
Steuerertrag	20'616'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'026'900
Ergebnis aus Finanzierung	545'750
Operatives Ergebnis	-481'150
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-481'150

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen. Trotz Beiträgen aus dem Finanzausgleich resultiert ein negatives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit.

Aufwertungsreserve

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 am 1. Januar 2014 wurde das Finanz- und Verwaltungsvermögen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und gemäss Prinzipien von True-and-fair neu bewertet. Dabei wurden u.a. die Aufwertungsreserve «Grundstücke» und die Aufwertungsreserve «allgemeiner Haushalt» gebildet. Die Aufwertungsreserve Grundstück muss gemäss Weisung des Kantons mit dem Rechnungsabschluss 2023 erfolgsneutral in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umgebucht werden. Bei der Aufwertungsreserve übrige Anlagen besteht ein Wahlrecht, diese ebenfalls in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umzubuchen oder weiterzuführen. Bei einer Weiterführung könnten 2024 noch CHF 30'850.00 und 2025 letztmals CHF 27'350.00 entnommen werden. Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2024 keine weitere Entnahme vorzunehmen und den Restsaldo von CHF 15'234'550.00 erfolgsneutral umzubuchen.

Zusammenfassung pro Abteilung

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	4'293'700	1'992'000
Budget 2023	4'005'100	1'671'200

- Aufgrund erhöhter Bautätigkeit weiterhin hohe Erträge aus Baubewilligungsgebühren.
- Neue Stelle im Bereich Tiefbau der Abteilung Bau und Planung.
- Höhere Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

1 Öffentliche Ordnung	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	2'966'950	1'907'900
Budget 2023	3'010'550	2'042'150

- Gemeindebeiträge an Regionalpolizei Aargausüd, regionales Zivilstandsamt, Feuerwehr Oberwynental und Bevölkerungs- und Zivilschutz aargauSüd.

2 Bildung	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	18'893'400	8'542'250
Budget 2023	17'721'300	7'741'30

- Kostenanteile an den Kreisschulen Reinach-Leimbach (Primarschule) und aargauSüd (Oberstufe).
- Höhere Unterhaltskosten beim Schulhaus Pfrundmatt 1.
- Abbruch Schopf und Erstellen eines Parkplatzes beim ehemaligen Schulhaus Aarauerstrasse.
- Ausbildungskosten für neue Schulverwalterin.

3 Kultur, Sport, Freizeit	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	1'455'200	79'400
Budget 2023	1'437'200	82'700

- Malerarbeiten Fassade Saalbau, 2. Etappe.
- Ersatz Boden und Fensterfront beim Restaurant Iszapfe in der Eishalle.

4 Gesundheit	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	2'236'700	18'000
Budget 2023	1'981'550	16'400

- Weiterhin steigende Beiträge an die Pflegefinanzierung.
- Gemeindebeitrag an die Spitex Sonnenberg.

5 Soziale Sicherheit	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	9'020'300	1'885'600
Budget 2023	8'982'050	2'731'600

- Beitrag an Regionalen Sozialdienst.
- Restkostenbeitrag für Sonderschulungen.
- Verlustscheinkosten für Krankenkassenprämien.

6 Verkehr	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	2'150'050	201'750
Budget 2023	2'155'850	174'000

- Planungskosten für künftige Strassensanierungen.
- Sanierungskosten an verschiedenen Strassen.
- Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	5'227'350	4'333'450
Budget 2023	5'089'000	4'247'250

- Verschiedene Unterhaltsarbeiten der EWS Energie AG an der Wasserversorgung.
- Planungskosten für verschiedene Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation.
- Betreuungskosten Kadaversammelstelle.

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	147'400	313'500
Budget 2023	157'100	313'100

- Flaggenkonzept, Ersatzbeschaffungen.
- Konzessionsabgabe EWS Energie AG.

9 Finanzen und Steuern	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	582'700	27'699'900
Budget 2023	591'800	26'111'800

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 115 %.
- Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums wurden die Steuererträge bei den natürlichen Personen erhöht.
- Bei den Aktiensteuern wird mit einem gleichbleibenden Ertrag gegenüber dem Budget 2023 gerechnet.
- Im Jahr 2022 konnten aussergewöhnlich hohe Erträge bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden. Deshalb wurden die Sondersteuern im Budget 2024 gegenüber der Rechnung 2022 tiefer budgetiert.
- Die Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich fallen um CHF 172'500 tiefer aus.
- Die langfristigen Schulden belaufen sich voraussichtlich auf CHF 22.00 Mio.



Investitionen und Selbstfinanzierung

Einwohnergemeinde	Budget 2024
Investitionsausgaben	2'038'500
Investitionseinnahmen	0
geplante Nettoinvestitionen	2'038'500
Selbstfinanzierung	1'879'200
Finanzierungsergebnis	-159'300

Selbstfinanzierungsanteil	4.46 %
Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag	
<p>Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % liegen.</p>	
<p>Der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Reinach ist weiterhin zu tief. Die Investitionen können, je nach Anfall, nur mit Neuverschuldungen finanziert werden.</p>	

Selbstfinanzierungsgrad	92.19 %
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	
<p>Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.</p>	

Nettoverschuldung und Zinsbelastung

Nettoschuld pro Einwohner (mutmasslich per Ende 2024)	1'370
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	
<p>Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).</p>	

Finanzieller Ausblick

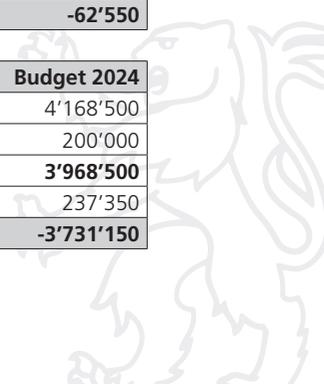
Nettoverschuldungsquotient	48.88 %
Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich	
Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen.	

Zinsbelastungsanteil	0.23 %
Nettozinsaufwand in Prozent vom betrieblichen Ertrag	
Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.	

Kapitaldienstanteil	5.93 %
Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom betrieblichen Ertrag	
Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch Zinsen und Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Wert weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert von 5 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.	

Wasserversorgung	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	1'596'850
Betrieblicher Ertrag	1'534'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-62'550
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-62'550
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-62'550

Wasserversorgung	Budget 2024
Investitionsausgaben	4'168'500
Investitionseinnahmen	200'000
Geplante Nettoinvestitionen	3'968'500
Selbstfinanzierung	237'350
Finanzierungsergebnis	-3'731'150



Abwasserbeseitigung	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	1'823'800
Betrieblicher Ertrag	1'701'650
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-122'150
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-122'150
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-122'150

Abwasserbeseitigung	Budget 2024
Investitionsausgaben	1'456'000
Investitionseinnahmen	250'000
Geplante Nettoinvestitionen	1'206'000
Selbstfinanzierung	247'600
Finanzierungsergebnis	-958'400

Abfallwirtschaft	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	755'850
Betrieblicher Ertrag	755'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0

Abfallwirtschaft	Budget 2024
Investitionsausgaben	0
Investitionseinnahmen	0
Geplante Nettoinvestitionen	0
Selbstfinanzierung	0
Finanzierungsergebnis	0

Allgemeine Erläuterungen Budget 2024 Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'100.00 ab.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2024
Total Betrieblicher Aufwand	37'700
Betrieblicher Ertrag	22'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'200
Ergebnis aus Finanzierung	28'300
Operatives Ergebnis	13'100
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	13'100

Ortsbürgergemeinde	Budget 2024
Investitionsausgaben	0
Investitionseinnahmen	0
Geplante Nettoinvestitionen	0
Selbstfinanzierung	20'000
Finanzierungsergebnis	20'000

Zusammenfassung pro Abteilung

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	37'650	30'800
Budget 2023	36'800	29'800

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	0	20'000
Budget 2023	0	20'000

9 Finanzen und Steuern	Aufwand	Ertrag
Budget 2024	13'150	0
Budget 2023	13'000	0



